



Die vorliegende Stellungnahme des Vorstandes ist als MS-Word-Dokument (-.doc), wahlweise als Adobe-Acrobat-Datei (-.pdf), erstellt und schreibgeschützt. Der Text kann aus dem Netz heruntergeladen und ggf. ausgedruckt werden. Die Verwendung des Textes ist nur mit Angabe der Quelle gestattet.

## STELLUNGNAHME DES MEDIÄVISTENVERBANDES ZUR EINFÜHRUNG VON B.A.-STUDIENGÄNGEN

Obwohl der Beschluß, flächendeckend B.A.-Studiengänge einzuführen, nicht aus den Universitäten selbst erwachsen ist, sondern diesen staatlicherseits verordnet wird, möchte der Mediävistenverband sich einer Diskussion und der Erprobung des Studiengangs keineswegs verschließen, sieht sich angesichts der eingetretenen Entwicklung und des höchst unterschiedlichen Standes in den einzelnen Bundesländern aber veranlaßt, aus wissenschaftlicher Sicht auf unabdingbare Kriterien bei der Entwicklung von Studiengängen und Studienordnungen hinzuweisen, die in der folgenden Stellungnahme zusammengestellt sind. Über die Sinnhaftigkeit einer flächendeckenden Einführung des B.A. in allen Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften ließe sich grundsätzlich zweifellos kontrovers diskutieren, der B.A. birgt zumindest aber Möglichkeiten, deren Erprobung — und mehr ist derzeit dem Wortlaut der KMK-Beschlüsse nach nicht angezielt — sinnvoll und für eine Reihe von Fächern auch wünschenswert erscheint. Dabei ist allerdings die Unterschiedlichkeit der Fächer zu bedenken und den Erfordernissen geisteswissenschaftlicher Fächer Rechnung zu tragen. Die folgende, aus der Interessenlage der mediävistischen Fächer erwachsene Stellungnahme will deshalb aus wissenschaftlicher Sicht auf Vorteile und Gefahren der Einführung des B.A. hinweisen und die Voraussetzungen und Folgen einer Einführung des B.A. in geisteswissenschaftlichen Fächern benennen.



1. Geisteswissenschaften lassen sich nicht auf ein "Lernstudium" reduzieren, sondern verlangen darüber hinaus nach einem "Denkstudium". Diesen Erfordernissen muß auch der B.A.-Studiengang genügen, wenn der Abschluß Aussicht auf eine adäquate Berufsperspektive haben soll. Daraus folgt, daß das B.A.-Studium, wie bisher Magister- und Lehramtsstudium, von Anfang an *wissenschaftlichen Charakter* haben muß. Das ist nicht nur eine *conditio sine qua non* für alle weiteren Überlegungen über die konkrete Ausgestaltung eines solchen Studiengangs, sondern gilt ebenso für das Lehramtsstudium, dessen fachwissenschaftlicher Teil künftig nach sechs Semestern beendet sein soll.

2. Eine weitere Voraussetzung für den Studiengang besteht angesichts der kapazitären Engpässe in den meisten (nicht in allen) Fächern und der Fortführung der bisher schon üblichen Studiengänge darin, daß für das B.A.-Studium in aller Regel vorerst *keine eigenen Lehrveranstaltungen* angeboten werden können. Diese sind vielmehr so zu gestalten und "kompatibel" zu halten, daß sie sinnvoll von Studierenden aller Studiengänge zu nutzen sind. Die vorhandenen "Ressourcen" reichen nicht aus, um die alten und neuen Studiengänge jeweils für sich zu bedienen.

3. Die *Definition und Planung des Studiengangs* kann aus fachwissenschaftlichen Gründen nur unter *Beteiligung der einzelnen Fachwissenschaften* erfolgen und ist letztlich durch sie zu entscheiden. Daß, wie vorgesehen, ein (in der Regel gerade nicht aus Experten bestehender) sogenannter "Expertenrat" oder vergleichbare Einrichtungen über die Einführung entscheiden, sollte ausgeschlossen sein.

4. Derzeit breitet sich in verschiedenen Modellversuchen eine Beliebigkeit aus, welche die Verunsicherung der Studierenden verstärken wird. Die Einführung des B.A., die ja nicht zuletzt mit der Forderung nach einer internationalen Vergleichbarkeit begründet wird, erfordert eine solche *Vergleichbarkeit* erst recht *auf nationaler Ebene*, damit weiterhin eine gegenseitige



Anerkennung der Studienleistungen und ein Studienortwechsel der Studierenden möglich bleiben.

5. Problematisch ist die Planung eines Ein-Fach-Studiums, da sich die beim Magisterstudium mögliche Kombination aus zwei Nebenfächern und einem Hauptfach oder zwei Hauptfächern nicht zuletzt im Hinblick auf die Berufsperspektiven der Absolventen bewährt hat und da sie zudem eine ideale Voraussetzung für interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweisen darstellt. Auch der B.A. sollte daher ein *Zwei-Fach-Studium*, zumindest aber ein Studium mit einem Kern- und einem Neben- oder Ergänzungsfach sein.

6. Sollte der B.A.-Studiengang zum Regelstudium werden, muß das *M.A.-Studium* auf dem B.A.-Studium aufbauen: Das M.A.-Studium ist als Fortsetzung des B.A.-Studiums zu konzipieren und kann daher — auch zwecks Einhaltung der Regelstudienzeit — nur im jeweiligen B.A.-Fach erfolgen. Deshalb ist bei der Entwicklung von B.A.-Studiengänge (bzw. Studienfächer) auch von dieser Seite her darauf zu achten, daß diese grundsätzlich fortgesetzt werden können und der M.A. nicht ein neues Studium begründet oder ein — einer Verkürzung der Studiendauer abträgliches — Nachholen von Studienanteilen erforderlich macht. Ebenso wenig können B.A. und M.A. in geisteswissenschaftlichen Fächern eine Trennung von Lern- und wissenschaftlichem Studium bedeuten, zumal die vorgesehene Begrenzung der Studienzeit zum Erwerb des M.A. für ein erst jetzt einsetzendes wissenschaftliches Studium gar nicht ausreichte. Das M.A.-Studium dient vielmehr der wissenschaftlichen Vertiefung. Den Universitäten (und ihren jeweiligen Fachvertretern) sollte dabei das Recht zugestanden werden, die Studierenden eines Graduiertenstudiums nach festzulegenden Kriterien auszusuchen bzw. die Auswahl von bestimmten Kriterien/Leistungen abhängig zu machen. So wenig ein M.A. automatisch zur Promotion berechtigt, so wenig sollte auch der B.A. automatisch zum M.A.-Studium berechtigen.



7. Unbeschadet der Entwicklung neuer, auch interdisziplinärer B.A.- und M.A.-Studiengänge muß das *Kernspektrum der "traditionellen" Fächer* — entsprechend der KMK-Empfehlung einer Konzentration auf ein Kernfach — erhalten bleiben, damit eine wissenschaftliche disziplinäre Ausbildung gewährleistet bleibt. Ein aus Anteilen verschiedener Fächer "zusammengewürfeltes" Fach ohne Propädeuticum entbehrt der grundlegenden methodischen Einführung (in der Regel in Proseminaren), auf denen das weitere Studium erst aufbauen kann. Gerade der — interdisziplinär ausgerichtete — Mediävistenverband, der sich für eine Interdisziplinarität und keineswegs gegen eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung einsetzt, weist mit Nachdruck auf eine methodisch unverzichtbare, fachdisziplinäre Grundlage jeder interdisziplinären Beschäftigung hin.

8. Die Entwicklung neuer, "profilbildender" Fächer, die zu diesem Zweck nur an der eigenen Universität studiert werden können, darf daher nicht das einzige Anliegen und Kriterium der Aufstellung eines "Kanons" von B.A.-Fächern sein. Hingegen eignen sich solche "interdisziplinären" Fächer hervorragend zur Vertiefung in einem Ergänzungsstudium. Bei neuen Studiengängen — wie auch als Ergänzungsangebot in den Fächern — sind mögliche Berufsräume für Geisteswissenschaftler (wie Archive, Museen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen), eventuell mit obligatorischen Praktikaanteilen im Studium, mitzudenken. Bei der Aufstellung der Studiengänge ist festzulegen, wie sich die Vernetzung verschiedener Fachanteile bei gleichzeitiger, in Geisteswissenschaften unverzichtbarer Wahlfreiheit der Teilfächer und Themen, praktisch bewerkstelligen läßt.

9. Die vorgesehene "*Modularisierung*" der B.A.-Studiengänge darf daher nicht einer willkürlichen oder beliebigen Zusammensetzung oder einer "atomistischen" Vielfalt Raum geben, sondern muß "Säulenstrukturen" mit einem festen Kern (bzw. Kernfach) und einer fachlichen Grundausbildung enthalten, die eine wissenschaftliche Ausbildung gewährleisten. Die "Module" müssen aus jeweils ganzen Lehreinheiten bestehen, die durch die Struktur des Fachs zusammengehalten werden und bestimmte — auch methodisch einführende —



Lehrveranstaltungstypen enthalten, die zusammen eine fachspezifische Ausbildung ermöglichen. Aus dem gleichen Grund muß die Ausbildung in den einzelnen Modulen ausschließlich durch entsprechend ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgen.

10. Ein geisteswissenschaftliches Studium, ganz gleich in welchem Fach, läßt sich nicht ohne die *"historische Komponente"* verstehen, welche die "Wurzeln" der neueren Entwicklungen ebenso erkennen läßt wie die zeitbedingten Unterschiede und Wandlungen. Erst der Vergleich verschiedener Epochen enthüllt den spezifischen Charakter, die Möglichkeiten und die Grenzen der gegenwärtigen Entwicklung und läßt die — für heutige Anschauungen wichtigen — Umbrüche erkennen. In allen geisteswissenschaftlichen Fächern ist daher in allen Studiengängen, in denen ein wissenschaftliches Studium erforderlich ist (B.A., M.A., Lehramt Oberstufe) den *mittelalterlichen Grundlagen* ein ihrer Bedeutung entsprechender Anteil an den Studieninhalten einzuräumen, da sie, zumal in der "abendländisch-europäischen Gesellschaft", beide Perspektiven, das Werden der Moderne aus der Vergangenheit *und* die epochenspezifischen Unterschiede, bestens in sich vereinigen und darüber hinaus eine methodische Schulung gewährleisten, die dem Studium des Gesamtfachs zugute kommt.

11. Ein eigener, interdisziplinärer *Studiengang "Mittelalter-Studien"* ("Medieval Studies") ist aus den gleichen Gründen als Hauptfach abzulehnen, weil er isoliert von den ihn tragenden Fächern stattfände, diesen die Kenntnis der historischen Wurzeln und den Mediävisten den Gegenwartsbezug ihres Fachs nähme. Gerade als Sprachrohr der Mediävisten spricht sich der Verband deshalb gegen eine mediävistische Beliebigkeit und für eine fachspezifische Ausbildung mit mediävistischen Anteilen aus. Als vertiefendes Neben- oder Ergänzungsfachstudium (vgl. Abschnitt 5) wäre ein "Mittelalterstudiengang" hingegen höchst sinnvoll.

12. Die Durchsetzung der angestrebten Reformen, mit der Schaffung neuer und dem Nebeneinander verschiedener Studiengänge und mit der Beteiligung der Spezialisten an Modulen verschiedener B.A.- und M.A.-Fächer, verlangte tatsächlich einen *personellen Ausbau*



der Universitäten. Die anfallenden Aufgaben sind schon mit dem jetzigen wissenschaftlichen Personal kaum zu bewältigen, in einer Zeit des anhaltenden Stellenabbaus aber von vornherein zum Scheitern verurteilt.

13. Abschließend sei noch davor gewarnt, daß die berechtigte Aufwertung der Lehre die nicht minder wichtige Bedeutung der Forschung nicht beeinträchtigen darf. Angesichts der dank hoher Studierendenzahlen in einigen Fächern ohnehin schon zeitintensiven Betreuung und Überprüfung der Leistungen dürfen die wachsenden Aufgaben in der Lehre durch die Einführung neuer Studiengänge weder dazu führen, daß die Forschung in geisteswissenschaftlichen Fächern noch weiter zurückgedrängt oder nachhaltig gefährdet wird, noch darf sie sich negativ auf die Qualität der Lehre auswirken. Ein Verzicht der vielbeschworenen "Einheit von Forschung und Lehre" aber würde das Ende einer geisteswissenschaftlichen Ausbildung bedeuten, die diesen Namen verdient. Diese Einheit muß daher unbedingt aufrechterhalten werden. Geisteswissenschaftliche Forschung muß darüber hinaus – ganz gemäß der Rede des Bundespräsidenten auf dem 52. Hochschulverbandstag am 8. April 2002 in Koblenz (Abdruck h: Lehre und Forschung 5/2002, S. 230 –234) - wieder den Stellenwert und den Anteil erhalten, der ihr gebührt, damit die deutsche Wissenschaft — und das ist (paradoxaerweise) schließlich das erklärte Ziel der universitären Reformen — nicht nur international mithalten kann, sondern damit sie nicht noch weiter hinter internationale Standards zurückfällt.